

Neuordnung Fachkraft für Veranstaltungstechnik

1. August 2016



Agenda

- Ausbildungsstellensituation 2015/2016
- Neuordnung Fachkraft für Veranstaltungstechnik
 - Verordnung und Inhalte
 - Prüfungsinhalte
- Elektrofachkraft -
 - Anforderungen als Unternehmen und Unternehmer
 - Eintragen der Verträge und Zulassung zur Prüfung

Ausbildungsverträge IHK Nürnberg für Mittelfranken*

• Neue Ausbildungsverträge 2015	8.407	+ 0,2 %
- kaufmännische Berufe	5.535	- 1,4 %
- technische Berufe	2.872	+ 3,4 %

* Stichtag 31.12.2015

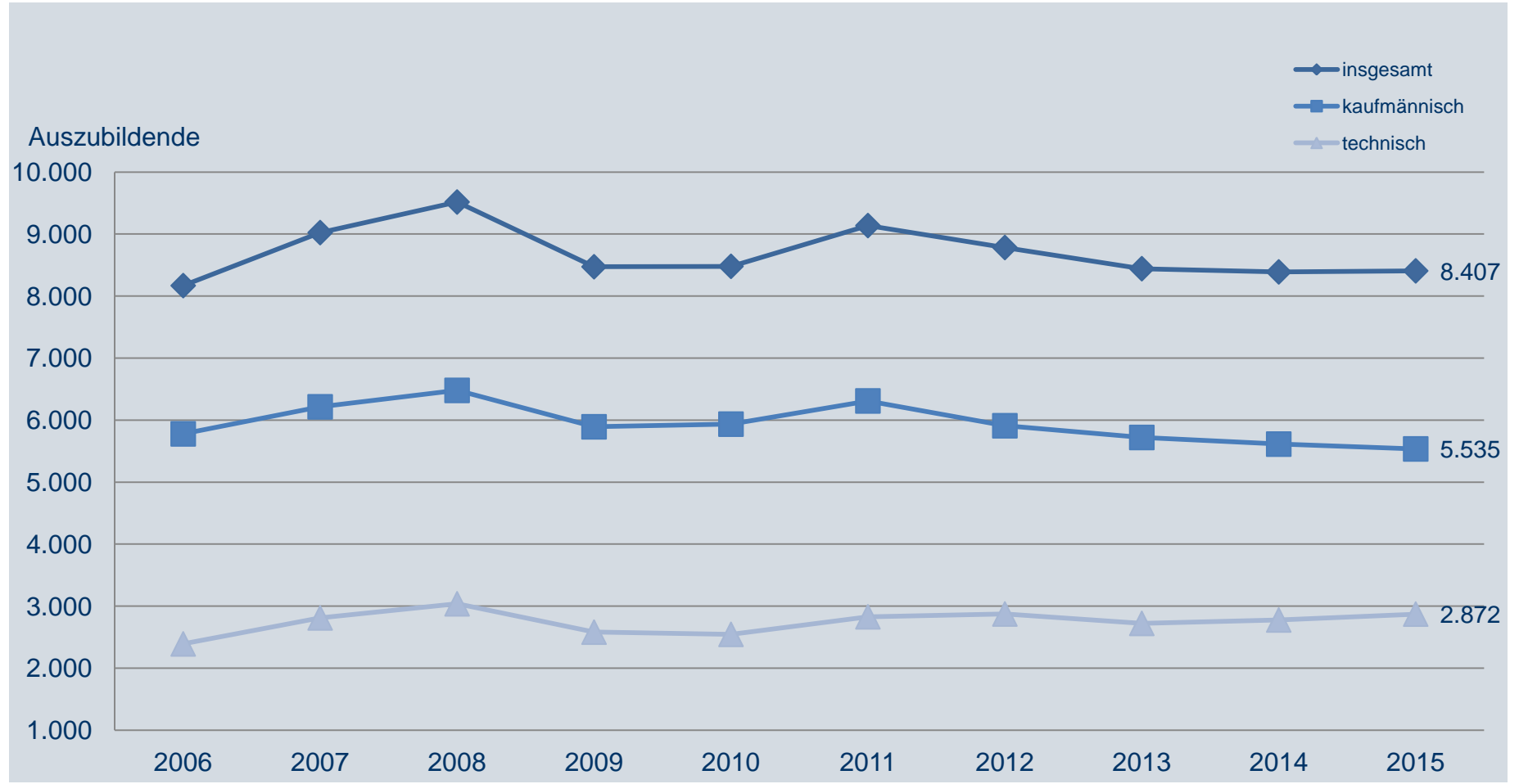
Ausbildungsstellensituation* für mittelfränkische Schulabgänger

• unversorgte Bewerber/innen	156	- 56 %
• unbesetzte Stellen	1.521	+/- 0 %

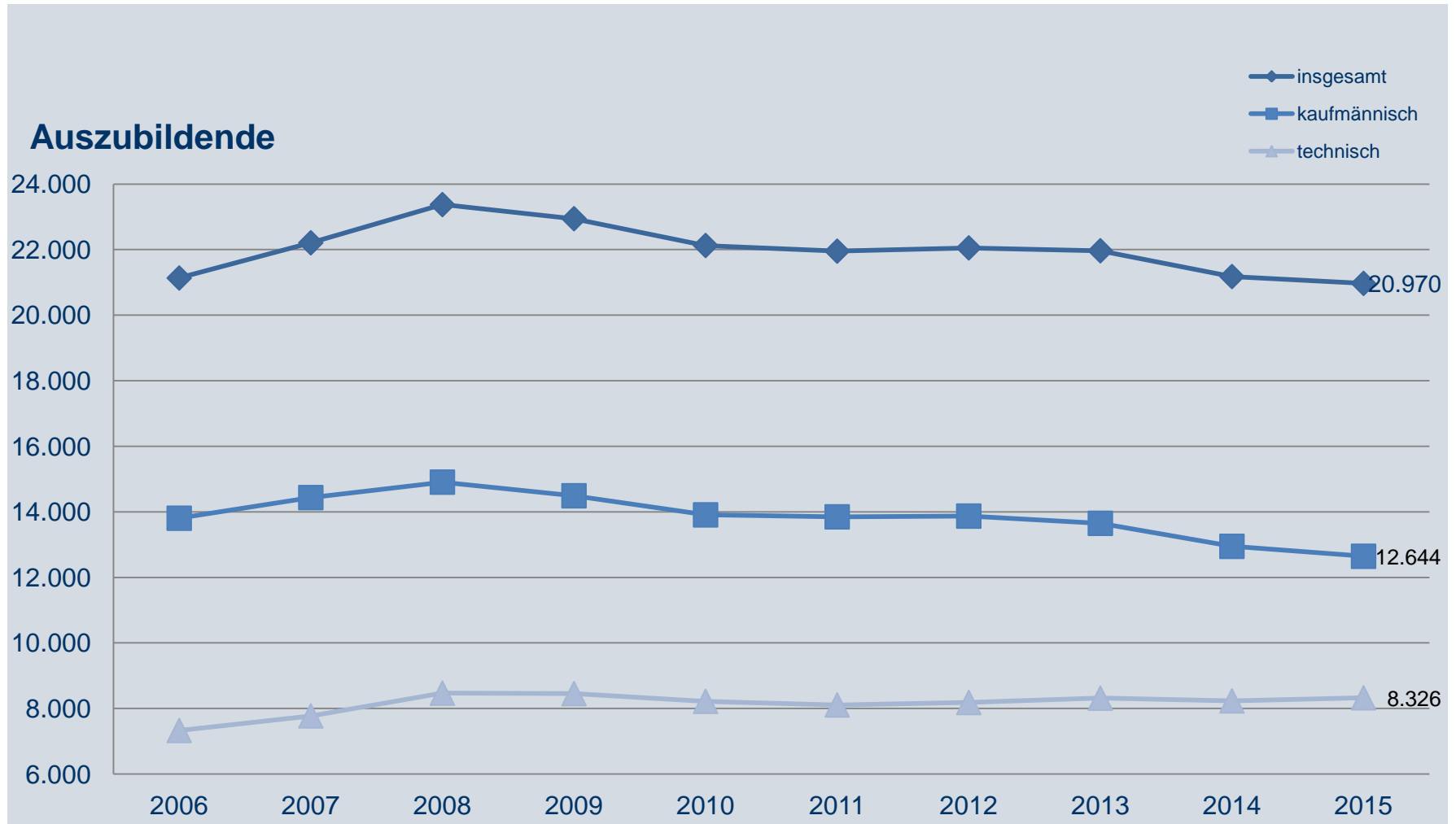
* lt. mfr. Arbeitsagenturen zum 30.09.2015



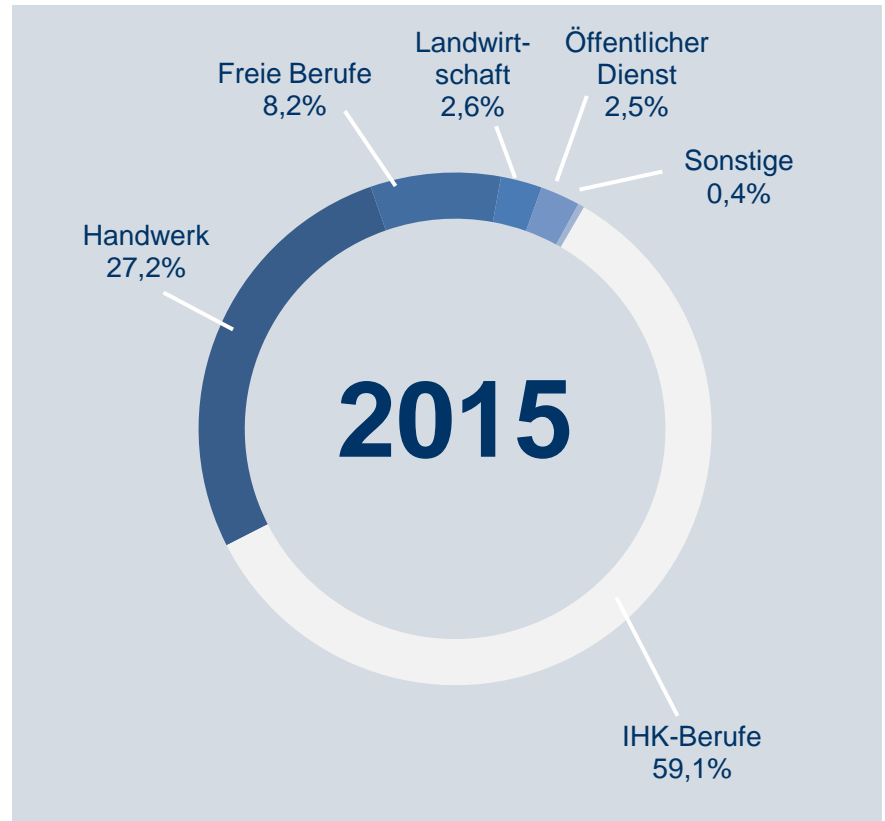
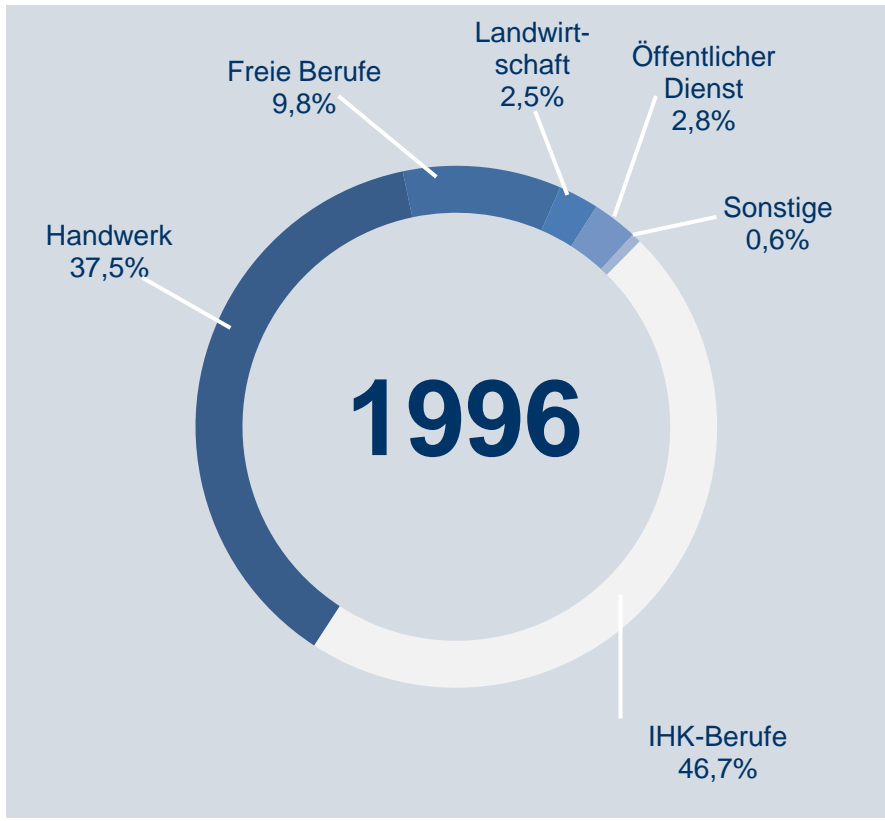
Neue Ausbildungsverträge in IHK-Berufen in Mittelfranken



Laufende Ausbildungsverträge in IHK-Berufen in Mittelfranken



Entwicklung des Ausbildungsvolumens aller Ausbildungsberufe (Bund)



Neueintragungen 2015 nach Berufsgruppen – technische Berufe

Berufsgruppe	2014	2015	Veränderung
Metalltechnik	1.264	1.230	- 2,7 %
Elektrotechnik	861	991	+ 15,0 %
Bau, Steine, Erden	108	111	+ 2,8 %
Chemie, Physik, Biologie	249	240	- 3,6 %
Holz	35	36	+ 2,9 %
Papier, Druck, Medien	150	161	+ 7,3 %
Leder, Textil, Bekleidung	14	6	- 57,1 %
Nahrung und Genuss	27	32	+ 18,5 %
Glas, Keramik, Schmuck	9	7	- 22,2 %

Neueintragungen 2015 nach Berufsgruppen – kaufmännische Berufe

Berufsgruppe	2014	2015	Veränderung
Industrie	582	594	+ 2,1 %
Handel	2.033	2008	- 1,2 %
Banken	341	333	- 2,4 %
Versicherungen	197	162	- 17,8 %
Hotel und Gaststätten	680	635	- 6,6 %
Verkehr und Transport	338	360	+ 6,5 %
Sonstige	1.385	1394	+ 0,7 %

Neueintragungen 2015 nach Geschlecht

	kaufmännisch	technisch	gesamt
männlich	2.710	2.458	5.168 (61,5 %)
weiblich	2.825	414	3.239 (38,5 %)
gesamt	5.535	2.872	8.407 (100 %)

Neueintragungen 2015 nach Vorbildung

	kaufmännisch	technisch	gesamt
Hauptschulabschluss	1.762	627	2.389 (28,4 %)
Mittlere Reife	2.422	1.432	3.854 (45,8 %)
Hochschulreife	1.190	743	1.933 (23,0 %)
Sonstiges	161	70	231 (2,8 %)
gesamt	5.535	2.872	8.407 (100 %)

Bundeszahlen und Vorbildung Fachkraft für Veranstaltungstechnik

	ohne Hauptschulabschluss	Hauptschulabschluss	Realschul- oder gleichw.	Hochschul-/Fachhochschulreife	im Ausland erworbener Abschluss
2015 1176	33	116	437	584	5
2014 1115	30	83	402	589	8

Regionale Ausbildungszahlen Fachkraft für Veranstaltungstechnik

2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
23	17	22	21	18	19	17	22	15	19

Agenda

- Ausbildungsstellensituation 2015/2016
- Neuordnung Fachkraft für Veranstaltungstechnik
 - Verordnung und Inhalte
 - Prüfungsinhalte
- Elektrofachkraft -
 - Anforderungen als Unternehmen und Unternehmer
 - Eintragen der Verträge und Zulassung zur Prüfung

Rahmenbedingungen der neuen Verordnung

- **Berufsbezeichnung: Fachkraft für Veranstaltungstechnik**
- **Ausbildungsdauer: 3 Jahre**
- **Zeitl. Gliederung: Zeitrichtwerte mit Trennung vor und nach der ZP**
- **Ausbildungsstruktur: Monoberuf – Damit werden die bisherigen Fachrichtungen abgeschafft**
- **Prüfung: Zwischen- und Abschlussprüfung – keine Änderung**

Rahmenbedingungen der neuen Verordnung

Inhaltliche Schwerpunktänderungen:

- Elektrotechnische Inhalte wesentlicher als bisher
- Berücksichtigung neuer technischer Aspekte, z.B. in der Netzwerk- oder Medientechnik und der Bühnen-, Beleuchtungs- und Beschallungstechnik
- technische Kompetenzen stehen klar im Vordergrund; **klassische kaufmännische Inhalte nicht mehr so präsent**
- Klarere Abgrenzung zwischen Fachkraft und Meister für Veranstaltungstechnik

Der Ausbildungsrahmenplan

Abschnitt A: Berufsprofilgebene Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

1. Auf- und Abbauen von Anlagen und Aufbauten
2. Bereitstellen der Energieversorgung
3. Vernetzen, Einrichten und in Betrieb nehmen von Anlagen
4. Konzipieren veranstaltungstechnischer Systeme und Abläufe
5. Einrichten von Szenerien
6. Bedienen technischer Systeme bei Proben und Veranstaltungen
7. Durchführen von Projekten im eigenen Arbeitsbereich

Der Ausbildungsrahmenplan

Abschnitt A: Berufsprofilgebene Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

1. Auf- und Abbauen von Anlagen und Aufbauten

- 1.1 Bereitstellen und Transportieren
- 1.2 Prüfen, Montieren, Anpassen und Demontieren
- 1.3 Lagern, Prüfen und Instandhalten

Der Ausbildungsrahmenplan

Abschnitt A: Berufsprofilgebene Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

2. Bereitstellen der Energieversorgung

- 2.1 Planen der Energieversorgung
- 2.2 Auf- und Abbauen nichtstationärer elektrischer Anlagen
- 2.3 Prüfen nichtstationärer elektrischer Anlagen
- 2.4 Betreiben elektrischer Anlagen



Der Ausbildungsrahmenplan

Abschnitt A: Berufsprofilgebene Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

2. Bereitstellen der Energieversorgung

- 2.1 Planen der Energieversorgung
- 2.2 Auf- und Abbauen nichtstationärer elektrischer Anlagen
- 2.3 Prüfen nichtstationärer elektrischer Anlagen
- 2.4 Betreiben elektrischer Anlagen

Das Arbeitsgebiet der Elektrofachkraft für Veranstaltungstechnik grenzt sich eindeutig zu denen anderer Elektrofachkräfte, z.B. des Elektroinstallationshandwerkes ab.

Die Zuständigkeit der Elektrofachkraft für Veranstaltungstechnik beginnt an dem bereitgestellten / genutzten Speisepunkt.



Fertigkeiten die in der Ausbildung vermittelt werden müssen:

Montieren und Zusammenfügen vorgegebener nicht stationärer Anlagen und Betriebsmittel

Prüfen und Messen elektrischer Größen

Errichten und Betreiben nicht stationärer Anlagen und Betriebsmittel Prüfen und Messen elektrischer Größen

Errichten und Betreiben nicht stationärer elektrischer Anlagen der Veranstaltungstechnik im Spannungsbereich bis maximal AC 230/400V

Betreiben stationärer elektrischer Anlagen in Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung im Spannungsbereich bis maximal AC 230/400V

Störungssuche und Störungsbeseitigung Warten und Instandsetzen nicht stationärer Anlagen und Betriebsmittel

Erkennen von Unfallgefahren, Brandgefährdungen und die Gesundheit gefährdender Vorgänge sowie das Veranlassen geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung von Gefährdungen und Schäden

Erstellung von Dokumentationen, z.B. Blockschaltpläne, Protokollen etc.

Der Ausbildungsrahmenplan

Abschnitt A: Berufsprofilgebene Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

3. Vernetzen, Einrichten und in Betrieb nehmen von Anlagen

4. Konzipieren veranstaltungstechnischer Systeme und Abläufe
 - 4.1 Mitwirken bei der Erstellung veranstaltungstechnischer Konzepte
 - 4.2 Beurteilen der Voraussetzungen des Veranstaltungsortes
 - 4.3 Planen und Organisieren veranstaltungstechnischer Abläufe
 - 4.4 Planen von Anlagen und Aufbauten

Der Ausbildungsrahmenplan

Abschnitt A: Berufsprofilgebene Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

5. Einrichten von Szenerien

6. Bedienen technischer Systeme bei Proben und Veranstaltungen

Der Ausbildungsrahmenplan

Abschnitt A: Berufsprofilgebene Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

7. Durchführen von Projekten im eigenen Arbeitsbereich
 - 7.1 Planen der Projekte
 - 7.2 Koordinieren der Projektabläufe
 - 7.3 Umsetzen der Projektabläufe

Der Ausbildungsrahmenplan – Abschnitt

Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

1. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht
2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes
3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
4. Umweltschutz
- 5. Kommunikation und Kooperation**
- 6. Sicherheit bei Veranstaltungen und Produktionen**

Agenda

- Ausbildungsstellensituation 2015/2016
- Neuordnung Fachkraft für Veranstaltungstechnik
 - Verordnung und Inhalte
 - Prüfungsinhalte
- Elektrofachkraft -
 - Anforderungen als Unternehmen und Unternehmer
 - Eintragen der Verträge und Zulassung zur Prüfung

Die Zwischenprüfung

- Soll im vierten Ausbildungshalbjahr stattfinden
- Ermittlung des Ausbildungsstandes

Zwei Prüfungsbereiche:

1. Auswählen der VA-Technik und Sicherstellen der Stromversorgung

- Schriftliche Aufgaben
- 60 Minuten

2. Bereitstellen der Veranstaltungstechnik

- Arbeitsaufgabe mit situativem Fachgespräch
- 45 Minuten mit maximal 15 Minuten Fachgespräch

Prüfungsanforderungen



Die Zwischenprüfung

1. Auswählen der VA-Technik und Sicherstellen der Stromversorgung (60 min)

- Nichtstationäre elektrische Anlagen der Veranstaltungstechnik konzipieren und Planungsunterlagen erstellen,
- Geräte, Anlagenteile, Bauelemente und Materialien auswählen und die Auswahl begründen,
- Stromverteilungen und die Vernetzung von elektrischen Betriebsmitteln planen,
- Prüfschritte bezüglich der elektrischen Sicherheit beschreiben und begründen sowie Messergebnisse bewerten

Die Zwischenprüfung Fertigungsprüfung

2. Bereitstellen der Veranstaltungstechnik (45 min)

- Arbeitsaufträge auswerten und Arbeitsschritte festlegen,
- Betriebssicherer Aufbau von veranstaltungstechnischen Aufbauten sowie Anlagen
 - a) der Beleuchtungstechnik oder
 - b) der Beschallungstechnik oder
 - c) der Medien- und Präsentationstechnik
- Die veranstaltungstechnischen Anlagen und Aufbauten einrichten, deren Sicherheit und Funktionalität prüfen und elektrisch in Betrieb nehmen und seine Vorgehensweise begründen

Die Abschlussprüfung

1. Realisieren von veranstaltungstechnischen Projekten

- Betrieblicher Auftrag in maximal 35 Stunden
- Praxisbezogene Unterlagen und 30min auftragsbezogenes Fachgespräch

50%

2. Planen von Aufbauten und Systemen der Veranstaltungstechnik

- Schriftliche Aufgaben
- 90 Minuten

15%

3. Planen der Veranstaltungsdurchführung

- Schriftliche Aufgaben
- 90 Minuten

15%

4. Sicherstellen d. Energieversorgung f. veranstaltungstechnische Systeme

- Schriftliche Aufgaben
- 60 Minuten

10%

5. Wirtschafts- und Sozialkunde

- Praxisbezogene schriftliche Aufgaben
- 60 Minuten

10%

Die Abschlussprüfung

1. Realisieren von veranstaltungstechnischen Projekten

50%

- Betrieblicher Auftrag in maximal 35 Stunden
- Praxisbezogene Unterlagen und 30min auftragsbezogenes Fachgespräch

- technische und inhaltliche Anforderungen auswerten,
- den Einsatz der Veranstaltungstechnik unter Berücksichtigung der räumlichen Gegebenheiten und der Sicherheitsanforderungen planen und realisieren,
- die Stromversorgung für veranstaltungstechnische Einrichtungen konzipieren und nichtstationäre elektrische Anlagen der Veranstaltungstechnik errichten und in Betrieb nehmen,
- logistische und Veranstaltungsabläufe unter Beachtung ökonomischer Aspekte und rechtlicher Vorgaben planen und abstimmen
- technische Unterlagen erstellen sowie Abläufe dokumentieren und kommunizieren.

Die Abschlussprüfung

2. Planen von Aufbauten und Systemen der Veranstaltungstechnik

15%

- Schriftliche Aufgaben
- 90 Minuten

- veranstaltungstechnische Konzepte und Ablaufpläne unter rechtlichen und organisatorischen Aspekten beurteilen,
- Beschallungs-, Beleuchtungs-, Projektions- und medientechnische Systeme konzipieren und berechnen sowie Betriebsmittel auswählen,
- den Aufbau, die Vernetzung und Konfiguration von Systemen der Veranstaltungstechnik darstellen,
- Bühnen-, Szenen- und Messeaufbauten unter Berücksichtigung technischer Vorgaben sowie unter Berücksichtigung der Standsicherheit festlegen und
- Traversensysteme und maschinentechnische Betriebsmittel unter Berücksichtigung der geforderten Tragfähigkeit, Standsicherheit und der vorhandenen Abhängepunkte einsetzen

Die Abschlussprüfung

3. Planen der Veranstaltungsdurchführung

15%

- Schriftliche Aufgaben
- 90 Minuten

- Abläufe für das Errichten von Anlagen und Aufbauten planen,
- Anlagen und Aufbauten am Veranstaltungsort überprüfen,
- die Funktionsfähigkeit von sicherheitstechnischen Einrichtungen gewährleisten und
- szenische und technische Gefahren erkennen und Maßnahmen beschreiben.

Die Abschlussprüfung

4. Sicherstellen d. Energieversorgung f. veranstaltungstechnische Systeme

- Schriftliche Aufgaben
- 60 Minuten

10%

- den Energiebedarf für Veranstaltungen ermitteln und die nichtstationäre Stromversorgung planen und Schutzmaßnahmen gegen elektrische Gefährdungen festlegen
- Geräte und Betriebsmittel unter Beachtung der Einsatzbedingungen festlegen,
- die Errichtung der elektrischen Anlage planen,
- die sicherheitstechnische Überprüfung beschreiben und Messergebnisse bewerten,
- Maßnahmen bei Störungen im Betrieb der elektrischen Anlage beschreiben.

Die Abschlussprüfung

5. Wirtschafts- und Sozialkunde

10%

- Praxisbezogene schriftliche Aufgaben
- 60 Minuten

- allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt darstellen und beurteilen

Die Abschlussprüfung

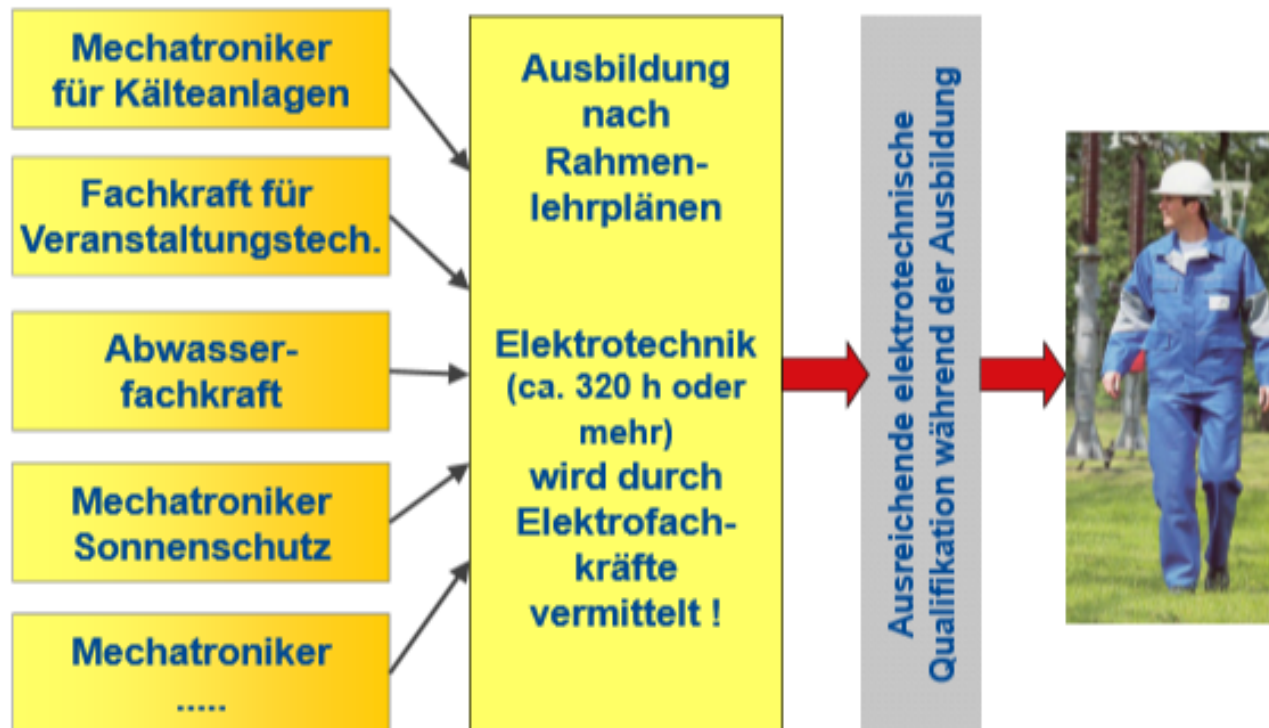
Bestehen der Prüfung:

- Gesamtergebnis mindestens ausreichend
- In **keinem** Prüfungsbereich ungenügend
- Prüfungsbereich „Energieversorgung“ **mindestens ausreichend**

Mündliche Ergänzungsprüfung:

- Nicht im Prüfungsbereich betriebliches Projekt
- Auf Antrag des Prüflings
- **Eine** Ergänzungsprüfung
- Prüfungsbereich war schlechter als ausreichend bewertet sein
- Ergebnis muss für das Bestehen den Ausschlag geben können
- schriftliche Prüfung wird doppelt gewichtet (2:1)

30 Wochen Elektroausbildung bis zur Zwischenprüfung



- SQQ1 der igvw (Elektrofachkraft für Veranstaltungstechnik)

Insbesondere folgende Tätigkeiten liegen in der Verantwortung der **Elektrofachkraft für Veranstaltungstechnik**:

Personal, das wegen nicht ausreichender Qualifikation nicht als Elektrofachkraft für Veranstaltungstechnik bezeichnet/benannt/beauftragt werden kann, darf aufgrund geltender Arbeitsschutzbestimmungen die vorstehend genannten Tätigkeiten **nicht eigenverantwortlich durchführen**.

Dies bedeutet, dass dann eine Elektrofachkraft hinzugezogen werden muss, um der Fach- und Aufsichtsverantwortung gerecht zu werden. Der rechtliche Rahmen hierfür ergibt sich aus der Unfallverhütungsvorschrift "Elektrische Anlagen und Betriebsmittel" (DGUV Vorschrift 3) und, was die Prüfung von Arbeitsmitteln angeht, auch aus der Betriebssicherheitsverordnung.

■ Präsentation – Herr Domabil

Welche Folgen hat die Neuordnung für die Zuständigen Stellen und die Ausbildungsbetriebe

Welche Folgen hat die Neuordnung für die Zuständigen Stellen und die Ausbildungsbetriebe

Ausbildungsvertrag

**Elektrofachkraft im
Unternehmen muss
benannt werden.**

**Verbundausbildung – bzw.
Verbundpartner muss
benannt werden**

1. Möglichkeit

- Der bei der IHK Nürnberg eingetragene Ausbilder ist E-Fachkraft

Antrag auf Eintragung

in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse zum nachfolgenden

Berufsausbildungsvertrag

Zwischen dem Ausbildenden (Ausbildungsbetrieb)

Öffentlicher Dienst

Firmenident-Nr.	Tel.-Nr.
158/	
Anschrift des Ausbildenden	
xyz	
Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort
E-Mail-Adresse des Ausbildenden	
Verantwortliche(r) Ausbilder(in)	
Herr/Frau	geboren am
Herr Seiler	xx.xx.yyyy
wird nachstehender Vertrag zur Ausbildung im Ausbildungsberuf mit der Fachrichtung/dem Schwerpunkt/ dem Wahlbaustein etc. nach Maßgabe der Ausbildungsordnung 2) geschlossen.	



und der / dem Auszubildenden weiblich männlich

Duales Studium

Name	Vorname
zyx	
Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort
Geburtsdatum	
Staatsangehörigkeit	Gesetzliche Vertreter 1)
Namen, Vornamen der gesetzlichen Vertreter	
Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort

Fachkraft für Veranstaltungstechnik

2. Möglichkeit

- Der bei der IHK Nürnberg eingetragene Ausbilder ist keine E-Fachkraft, im Unternehmen ist allerdings eine benannte E-Fachkraft vorhanden, die namentlich mitzuteilen ist und im Ausbildungsvertrag unter Punkt H eingetragen werden muss
- Ggf. eintretende personelle Veränderungen wirken sich auf die Eignung des Ausbildungsbetriebes aus

<p>A Die Ausbildungszeit beträgt nach der Ausbildungsordnung <input type="text" value="36"/> Monate. Die vorausgegangene Ausbildung/Vorbildung <input type="text"/></p> <p>wird mit <input type="text"/> Monaten angerechnet, bzw. es wird eine entsprechende Verkürzung beantragt.</p> <p>Das Berufsausbildungsverhältnis beginnt am <input type="text"/> endet am <input type="text"/></p> <p>B Die Probezeit (§ 1 Nr. 2) beträgt <input type="text" value="4"/> Monate. ³⁾</p> <p>C Die Ausbildung findet vorbehaltlich der Regelungen nach D in <input type="text"/></p> <p>und den mit dem Betriebssitz für die Ausbildung üblicherweise zusammenhängenden Bau-, Montage- und sonstigen Arbeitsstellen statt (§ 3 Nr. 12).</p> <p>D Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte (§ 3 Nr. 12) mit Zeitangabe <input type="text"/></p>	<p>F Die regelmäßige Ausbildungszeit (§ 6 Nr. 1) beträgt in Stunden: täglich ⁴⁾ <input type="text"/> wöchentlich ⁴⁾ <input type="text"/></p> <p>Teilzeitberufsausbildung wird beantragt ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>G Der Auszubildende gewährt der/dem Auszubildenden Urlaub nach den geltenden Bestimmungen. Es besteht folgender Urlaubsanspruch:</p> <table border="1"> <tr> <td>im Jahr</td> <td>201 <input type="text"/></td> <td>201 <input type="text"/></td> <td>201 <input type="text"/></td> <td>201 <input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> </tr> <tr> <td>Werktage</td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> </tr> <tr> <td>Arbeitstage</td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> </tr> </table> <p>H Hinweis auf anzuwendende Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen / sonstige Vereinbarungen (§ 11)</p> <p>Benannte E-Fachkraft im Unternehmen: Herr Max Volt</p> <p><small>1) Vormundrechtlich: sind beide Eltern gemeinsam, soweit nicht die Vormundberechtigung nur einem Elternteil zusteht. Ist ein Vormund bestellt, so bedarf dieser zum Abschluss des Ausbildungsvertrages der Genehmigung des Vormundschaftsgerichtes. 2) Solange die Ausbildungsordnung nicht erlassen ist, sind gem. § 104 Abs. 1 BBiG die bisherigen Ordnungsmittel anzuwenden. 3) Die Probezeit muss mindestens einen Monat und darf höchstens vier Monate betragen. 4) Das Jugendarbeitsschutzgesetz sowie für das Ausbildungsverhältnis geltende tarifvertragliche Regelungen und Betriebsvereinbarungen sind zu beachten.</small></p>	im Jahr	201 <input type="text"/>	201 <input type="text"/>	201 <input type="text"/>	201 <input type="text"/>	<input type="text"/>	Werktage	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Arbeitstage	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
im Jahr	201 <input type="text"/>	201 <input type="text"/>	201 <input type="text"/>	201 <input type="text"/>	<input type="text"/>														
Werktage	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>														
Arbeitstage	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>														

3. Möglichkeit

- Der bei der IHK Nürnberg eingetragene Ausbilder ist keine E-Fachkraft, im Unternehmen ist auch keine benannte E-Fachkraft vorhanden
- Als Auflage müssen die Ausbildungsinhalte mit 20 Wochen bei einem überbetrieblichen Verbundpartner vermittelt werden.
Dieser ist unter Punkt D des Ausbildungsvertrages einzutragen

<p>A Die Ausbildungszeit beträgt nach der Ausbildungsordnung <input type="text" value="36"/> Monate. Die vorausgegangene Ausbildung/Vorbildung <input type="text"/></p> <p>wird mit <input type="text"/> Monaten angerechnet, bzw. es wird eine entsprechende Verkürzung beantragt.</p> <p>Das Berufsausbildungsverhältnis beginnt am <input type="text"/> endet am <input type="text"/></p> <p>B Die Probezeit (§ 1 Nr. 2) beträgt <input type="text" value="4"/> Monate. ³⁾</p> <p>C Die Ausbildung findet vorbehaltlich der Regelungen nach D in <input type="text"/></p> <p>und den mit dem Betriebssitz für die Ausbildung üblicherweise zusammenhängenden Bau-, Montage- und sonstigen Arbeitsstellen statt (§ 3 Nr. 12).</p> <p>D Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte (§ 3 Nr. 12) mit Zeitangabe Auflage: 20 Wochen Elektrotechnik Fa. Elektroprofi in Musterhausen</p>	<p>F Die regelmäßige Ausbildungszeit (§ 6 Nr. 1) beträgt in Stunden: täglich <input type="text"/> wöchentlich <input type="text"/></p> <p>Teilzeitberufsausbildung wird beantragt ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>G Der Ausbildende gewährt der/dem Auszubildenden Urlaub nach den geltenden Bestimmungen. Es besteht folgender Urlaubsanspruch:</p> <table border="1"> <tr> <td>im Jahr</td> <td><input type="text" value="201"/></td> <td><input type="text" value="201"/></td> <td><input type="text" value="201"/></td> <td><input type="text" value="201"/></td> <td><input type="text"/></td> </tr> <tr> <td>Werktage</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Arbeitstage</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p>H Hinweis auf anzuwendende Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen / sonstige Vereinbarungen (§ 11)</p> <p><input type="text"/></p> <p><input type="text"/></p> <p><input type="text"/></p> <p><small>1) Vertretungsberechtigt sind beide Eltern gemeinsam, soweit nicht die Vertretungsberechtigung nur einem Elternteil zusteht. Ist ein Vormund bestellt, so bedarf dieser zum Abschluss des Ausbildungsvertrages der Genehmigung des Vormundschaftsgerichtes. 2) Solange die Ausbildungsordnung nicht erlassen ist, sind gem. § 104 Abs. 1 BBG die bisherigen Ordnungsmittel anzuwenden. 3) Die Probezeit muss mindestens einen Monat und darf höchstens vier Monate betragen. 4) Das Jugendarbeitsschutzgesetz sowie für das Ausbildungsverhältnis geltende tarifvertragliche Regelungen und Betriebsvereinbarungen sind zu beschreiben.</small></p>	im Jahr	<input type="text" value="201"/>	<input type="text" value="201"/>	<input type="text" value="201"/>	<input type="text" value="201"/>	<input type="text"/>	Werktage						Arbeitstage					
im Jahr	<input type="text" value="201"/>	<input type="text" value="201"/>	<input type="text" value="201"/>	<input type="text" value="201"/>	<input type="text"/>														
Werktage																			
Arbeitstage																			

Welche Folgen hat die Neuordnung für die Zuständigen Stellen und die Ausbildungsbetriebe

Ausbildungsvertrag

Elektrofachkraft im Unternehmen muss unter Punkt H benannt werden.

Verbundausbildung – bzw. Verbundpartner muss benannt werden

Anmeldung zur Zwischenprüfung

Ausbildungsnachweis muss mit eingereicht werden.

Elektounterweisungen müssen nachgewiesen werden und betrieblicher Einsatz im Umfang von **mindestens 20 Wochen** (30 Wochen brutto – Berufsschule und Urlaub)

Ansprechpartner - Prüfungswesen

- **Frau Schmidt:**

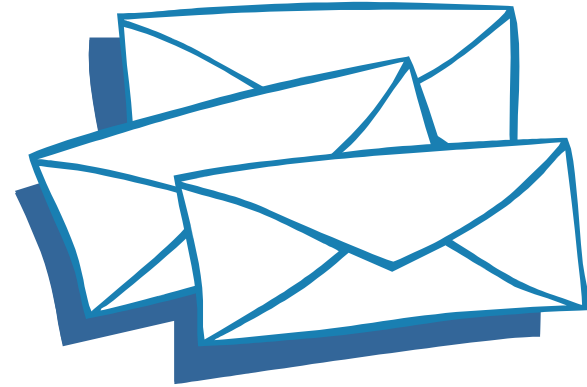
Tel.: 0911 / 1335 236

email: nadine.schmidt@nuernberg.ihk.de

- **Herr Meyer:**

Tel.: 0911 / 1335 220

email: helmut.meyer@nuernberg.ihk.de



Ansprechpartner - Bildungsberatung

- **Herr Eckmann:**

Tel.: 0911 / 1335 238

email: martin.eckmann@nuernberg.ihk.de

- **Herr Hirschberger:**

Tel.: 0911 / 1335 231

email: bernd.hirschberger@nuernberg.ihk.de



DANKE

für Ihre Aufmerksamkeit!